



5. Hätte ein eventueller Hausmüllfund aus Sicht der Verwaltung die Konsequenz, dass die Realisierung der Nordumfahrung aus rechtlichen Gründen vorläufig nicht erfolgen dürfte oder wäre ein Zurückhalten der Finanzierungszusage des Landes eine ins politische Ermessen der Landesregierung gestellte Entscheidung?
6. Kann die Verwaltung beziffern bzw. schätzen, mit welchen Kosten die Beseitigung gegebenenfalls vorhandenen Hausmülls verbunden wäre? Wer hätte solche Entsorgungskosten zu tragen?
7. Wäre eine Verständigung über die Entsorgung eventuell vorhandener Abfälle aus Sicht der Verwaltung innerhalb der zu erwartenden Ausschreibungsfrist für die Bauleistungen (ca. 6 Monate) erzielbar?
8. Was unternimmt die Verwaltung zur weiteren Aufklärung der Sachlage und Beschleunigung des Vorhabens?

Gez. Heiderose Berroth  
Fraktionsvorsitzende